

Die Ausbildung zur / zum  
Medizinischen Fachangestellten

**1. Unterricht: Organisation, Stundentafel, Freistellungspflicht**

Der Unterricht wird an einem wöchentlichen Hauptschultag und an einem vierzehntägigen zweiten Schultag (jeweils in geraden oder ungeraden Kalenderwochen) erteilt.

Fach	Grundstufe	Fachstufe I	Fachstufe II
<b>A. Pflichtunterricht</b>	(Unterrichtsstunden je Woche)		
Deutsch	1	1	--
Sozialkunde	1	1	1
Religion	1	1	1
<b>C. Berufsbezogener Unterricht</b>			
Lernfelder 1-4	7	--	--
Lernfelder 5-8	--	7	--
Lernfelder 9-12	--	--	7
<b>C. Wahlpflichtfächer</b>			
Kommunikation/Präsentation	--	--	--
Berufsbezogenes Fach	--	1	1
	10	11	10

Die ausbildenden Praxen müssen die Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule anhalten und freistellen (§ 7 BBiG). Jugendliche Auszubildende werden nach ihrem Hauptberufsschultag nicht mehr beschäftigt. Dieser Tag wird als voller Arbeitstag (8 Std.) auf die Arbeitszeit angerechnet. Eine Beschäftigung nach dem Koppeltag ist zulässig. Die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen und Wegezeiten ist hierbei auf die Arbeitszeit anzurechnen (§ 9 JArbSchG). Gemäß § 24 der Schulordnung für Berufsbildende Schulen ist eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen **nicht** zulässig.

**2. Notengebung und Zeugnisse in der Berufsschule**

Die Jahresnoten der einzelnen **Fächer** (Deutsch, Sozialkunde, Religion) werden unter stärkerer Berücksichtigung des zweiten Halbjahres gebildet. In den **Lernfeldern** erfolgt die Notengewichtung gemäß den Stundenansätzen der einzelnen Lernbereiche. Die Auszubildenden erhalten am Ende des 1. und 2. Ausbildungsjahres je ein **Jahreszeugnis**, bei bestandener Prüfung ein **Abschlusszeugnis**. Die Note des berufsbezogenen Unterrichts setzt sich gemäß der Stundenansätze der einzelnen Lernfelder zusammen. Bei einer mangelhaften Note des berufsbezogenen Unterrichts hat der/die Auszubildende das Klassenziel nicht erreicht, nimmt jedoch am Unterricht des nächsten Jahres teil. In die Abschlussnote des berufsbezogenen Unterrichts am Ende der Ausbildung fließen die Noten der drei Ausbildungsjahre mit ein, wobei die ersten beiden Jahre einfach und das dritte Jahr anderthalbfach gewichtet werden. Früher abgeschlossene Fächer werden im Abschlusszeugnis mit aufgeführt. Das Abschlusszeugnis der Berufsschule schließt den **qualifizierten Sekundarabschluss I** ein, wenn das Zeugnis einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 aufweist, die Berufsausbildung mit Erfolg abgeschlossen wurde und ausreichende Fremdsprachenkenntnisse nachgewiesen werden.

### 3. Prüfungen

Vor Ende des zweiten Jahres findet eine **Zwischenprüfung** anhand praxisbezogener Aufgaben in folgenden Prüfungsgebieten statt:

1. Arbeits- und Praxishygiene
2. Schutz vor Infektionskrankheiten
3. Datenschutz und Datensicherheit
4. Untersuchungen und Behandlungen vorbereiten

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung zur **Abschlussprüfung**. Die Ausbildung endet mit Bestehen der Abschlussprüfung, die sich aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil zusammensetzt. Der schriftliche Teil der Prüfung besteht aus den Bereichen Behandlungsassistenz, Betriebsorganisation und –verwaltung sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Im praktischen Teil der Prüfung soll der Prüfling eine komplexe Aufgabe bearbeiten aus den Bereichen Diagnose- und Therapiemaßnahmen einschließlich Patientenbetreuung. Der/die Auszubildende erhält nach bestandener Prüfung den Brief für Medizinische Fachangestellte und ein Prüfungszeugnis von der Bezirksärztekammer Pfalz sowie ein Abschlusszeugnis der Berufsbildenden Schule.

### 4. Lerninhalte

- Lernfeld 1: Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren  
Lernfeld 2: Patienten empfangen und begleiten  
Lernfeld 3: Praxishygiene und Schutz vor Infektionskrankheiten organisieren  
Lernfeld 4: Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates assistieren  
Lernfeld 5: Zwischenfällen vorbeugen und in Notfällen Hilfe leisten  
Lernfeld 6: Waren beschaffen und verwalten  
Lernfeld 7: Praxisabläufe im Team organisieren  
Lernfeld 8: Patienten bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Urogenitalsystems begleiten  
Lernfeld 9: Patienten bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Verdauungssystems begleiten  
Lernfeld 10: Patienten bei kleinen chirurgischen Behandlungen begleiten und Wunden versorgen  
Lernfeld 11: Patienten bei der Prävention begleiten  
Lernfeld 12: Berufliche Perspektiven entwickeln  
Deutsch: Umgang mit Texten, mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch, Regeln  
Sozialkunde: Mensch und Betrieb, geschichtliche und gegenwärtige Entwicklung Deutschlands, politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Europäische Union  
Religion : Religionskunde, allgemeine Lebensfragen  
Kommunikation/  
Präsentation: Kommunikationstheorie, Präsentations- Visualisierungstechniken, Körpersprache  
Berufsbezogenes Fach: Buchführung



Noch  
Fragen?

**Wenden Sie sich an:**

**Berufsbildende Schule Wirtschaft II  
Bismarckstr. 39  
67059 Ludwigshafen**

**Tel. 0621 / 504 4009 10  
email: [info@bbsw2-lu.de](mailto:info@bbsw2-lu.de)**